

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleitungen der Grundschulen, Schulen mit
Grundschulteilen sowie Förderschulen
über die Staatlichen Schulämter

bearbeitet von: Lutz Gau
Telefon: 0385 / 588-17880
AZ: VII-324-00000-2019/010
E-Mail: L.Gau@bm.mv-regierung.de

Schwerin,

Landesprogramm "M-V kann schwimmen"

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern wird das Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ auch 2022 fortsetzen. Durch die schwimmsporttreibenden Verbände (DLRG, Wasserwacht des DRK, ASB, Schwimmverband MV) und kommunale Anbieter werden Schwimmkurse ab dem 1. Juni 2022 bis zum Jahresende angeboten. Die Kurse werden auf deren Internetseiten veröffentlicht.

Dank Ihrer Unterstützung konnten im vergangenen Jahr 1.860 Schülerinnen und Schüler in 251 Schwimmkursen ihre Schwimmfähigkeiten entwickeln und verbessern! Für dieses außergewöhnliche Engagement möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Die Schwimmkurse können an Nachmittagen, den Wochenenden oder in den Ferien stattfinden. Darüber hinaus können auch Kommunen Schwimmkurse in ihren Schwimmstätten anbieten.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Schwimmkurse sind keine Schulveranstaltungen. Über die Durchführung entscheiden die Anbieter in eigener Zuständigkeit und es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme!

Mit Hilfe des Programms „M-V kann schwimmen“ soll sich der Anteil der Kinder, die über sichere Schwimmfähigkeiten verfügen, erhöhen. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den in der Anlage beigefügten Elternbrief an diejenigen Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule zu übergeben, die im laufenden Schuljahr nicht an einem Schwimmkurs in der dafür vorgesehenen Jahrgangsstufe teilgenommen haben oder diesen nicht erfolgreich beenden konnten. Die Kriterien dafür sind in dem Elternbrief aufgeführt. Deshalb soll der beigefügte Elternbrief unbedingt im Zusammenwirken mit Ihrer Schwimm- oder Sportlehrkraft ausgefüllt werden, da sie am besten den Entwicklungsstand der Kinder einschätzen können.

Bitte verteilen Sie die Elternbriefe nicht per se an alle Schülerinnen und Schüler. Die Schwimmkurse sollen dem bereits erwähnten Kreis zu Gute kommen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur die Schülerrinnen und Schüler kostenfrei an den Schwimmkursen teilnehmen können, die das Schreiben im Original von der Schule beim Anbieter vorweisen und abgeben können.

Mit Hilfe des beigefügten Elternbriefes können die Kinder bei einem entsprechenden Anbieter angemeldet werden und sind zur kostenlosen Teilnahme berechtigt. Nach Beendigung des Kurses erhalten Sie den Abschnitt, auf dem das erreichte Ergebnis dargestellt ist, zurück. Somit können Sie beispielsweise Verbesserungen im SIP eintragen oder den Kindern den Schulschwimmpass aktualisieren. Erreicht ein Kind nicht die Normen für das Seepferdchen/Grundfertigkeiten kann durch den Anbieter auf dem Elternbrief ein entsprechender Vermerk hinzugefügt werden. Mit einer Kopie hiervon ist das Kind zur wiederholten Teilnahme an einem Schwimmkurs berechtigt.

Schwimmen können trägt erheblich zur Entwicklung und Teilhabe unserer Kinder bei freizeitrelevanten Aktivitäten am und im Wasser bei. Mit der Unterstützung des Programms „M-V kann schwimmen“ leisten unsere Schulen und somit Sie dafür einen nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uwe Viole

Anlage: Elternbrief